

25.10.2022

# Antrag

der Fraktion der SPD

**Revierwende jetzt: doppelte Geschwindigkeit für gute Arbeit und Energiesicherheit**

## I. Vorgezogener Braunkohleausstieg heißt beschleunigter Strukturwandel

Am 4. Oktober 2022 verkündeten die zuständigen Ministerinnen und Minister aus Bund und Land, Robert Habeck und Mona Neubaur, gemeinsam mit RWE eine getroffene Einigung zum Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier. Diese sieht insbesondere vor, den Kohleausstieg von 2038 auf 2030 um acht Jahre vorzuziehen. Die SPD-Fraktion begrüßt diesen Schritt im Grundsatz ausdrücklich. Auch Fraktion und Landespartei der SPD hatten sich für den vorgezogenen Kohleausstieg 2030 ausgesprochen. Es ist nur folgerichtig, dass ein breiter politischer Konsens, der schon seit vielen Monaten besteht, nun durch die verantwortliche Landesregierung rechtlich nachvollzogen und abgesichert wird.

Abgesehen davon gilt: Eine Entscheidung wurde verkündet, doch sie ruft nur neue Fragen hervor, statt Antworten zu geben. Die Landesregierung ist in der Pflicht, ihre Beweggründe und die wirtschaftlichen, klimapolitischen und rechtlichen Folgen ihrer Vereinbarung mit dem maßgeblichen bergbautreibenden Unternehmen RWE der Öffentlichkeit transparent darzulegen. Eine so weitreichende Weichenstellung ist nicht durch eine einmalige Pressekonferenz abgeschlossen. Die Entscheidung wurde ohne Einbeziehung des Landtags, ohne Einbeziehung der betroffenen kommunalen Vertreterinnen und Vertreter und ohne die Gewerkschaften getroffen. Hier muss die Landesregierung der Öffentlichkeit im Landtag Rechenschaft ablegen. Dies gilt auch für die Erörterung der Auftragsgutachten der Landesregierung, auf die sie ihre Entscheidung stützt und die unter großem zeitlichen Druck entstanden sind. Noch in der Plenardebatte zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung am 8. Oktober 2020 warf die damalige energiepolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Wibke Brems, der vorigen Landesregierung Folgendes vor: „[...] Sie wissen, dass die Dörfer eigentlich gerettet werden können, wenn Sie wollen. [...] Dann sollten Sie aber auch genau das sagen. Dann sagen Sie RWE, dass die Dörfer tabu sind, und reden Sie nicht so herum. [...] Da Sie keine klaren Entscheidungen treffen, ist die Konsequenz, dass die nächste Landesregierung noch eine Leitentscheidung vorlegen muss, in der dann endlich klare Entscheidungen für Klimaschutz und Sozialverträglichkeit getroffen werden und zwar auf Basis eingehender Untersuchungen statt wie hier auf dem Wunschzettel von RWE.“<sup>1</sup> Weiter heißt es: „Ich prophezeie Ihnen: Wenn Sie nicht mehr blind auf RWE vertrauen, wird bei einem solchen Gutachten herauskommen, dass es möglich ist, die Dörfer und den Hambi zu retten.“<sup>2</sup> Klare Aussagen aber fehlen auch heute. Auch heute bleibt ohne Erklärung der Landesregierung fraglich, ob die vorgelegten Gutachten,

<sup>1</sup> Plenarprotokoll 17/103 vom 8.10.2020, S. 17, unter: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP17-103.pdf> [19.10.2022].

<sup>2</sup> Ebd., S. 18.

Datum des Originals: 25.10.2022/Ausgegeben: 27.10.2022

die sich auf von RWE vorgelegte Zahlen beziehen, diesem selbst erhobenen Anspruch genügen. Auch heute bleibt fraglich, ob die getroffene Entscheidung – wie von Ministerin Neubaur suggeriert – alternativlos ist.

Die Landesregierung ist vor allem in der Pflicht, die Konsequenzen ihrer Entscheidung schleunigst politisch und rechtlich zu adressieren. Es braucht Klarheit für die Region, für die Anwohnerinnen und Anwohner in Anrainerkommunen und der nun vom Tagebau verschonten Ortschaften, für die Beschäftigten bei RWE und in der Braunkohlewirtschaft und für die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Unternehmen in den damit verbundenen Wertschöpfungsketten. Für die SPD-Fraktion ist daher entscheidend, dass die Energieversorgungssicherheit, die Schaffung guter Arbeitsplätze und die zukunftsfähige Ausrichtung des Rheinischen Reviers als Energie- und Wirtschaftsstandort handlungsleitend für den weiteren Strukturwandel sind.

### 1. Energieversorgungssicherheit und Klimawirkung sicherstellen

Die SPD hat stets klargemacht, dass ein frühzeitiger Kohleausstieg die gesicherte Energieversorgung im Jahr 2030 voraussetzt. Das spiegelt sich auch im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien SPD, Grüne und FDP im Bund wider, wo der Kohleausstieg „idealerweise“ für 2030 vorgesehen ist. Doch die Bedingungen sind aktuell alles andere als ideal. Die Energiekrise in Folge der russischen Aggression und die damit verbundene Gasknappheit, aber auch der stockende Ausbau der Erneuerbaren Energien werfen Fragen auf, wie viel Braunkohle in welchem Zeitraum zur Sicherstellung der Energieversorgung jetzt wie im Jahr 2030 gebraucht werden wird. Die Landesregierung muss darlegen, wie die Versorgungssicherheit 2030 aus ihrer Sicht auch mit einem früheren Kohleausstieg zu gewährleisten ist. Der von Schwarz-Grün trotz vollmundiger Versprechen weiterhin verschleppte Ausbau der Windkraft bietet noch keine sichere Perspektive. Die Landesregierung hatte 1000 Windräder zusätzlich für die laufende Legislaturperiode angekündigt. Das sind im Durchschnitt 200 Windenergieanlagen im Jahr. Im letzten Dreivierteljahr sind jedoch nur 67 Anlagen neu ans Netz gegangen, abgeschaltete Altanlagen nicht gegengerechnet. Wieso die Landesregierung die pauschalen Abstandsregeln daher nicht sofort abschafft, bleibt ihr Geheimnis. Nur zehn Prozent des Strombedarfs in NRW wird über die Windkraft gedeckt. Es muss endlich der Turbo gezündet werden, damit bis 2030 die Kohle aus dem Energiemix verdrängt werden kann und damit vor allem die Energiepreise wieder dauerhaft bezahlbar werden.

### 2. Gute Arbeit 2030: Strukturwandel beschleunigen und Arbeitsturbo zünden

Das Revier ist von der Braunkohlewirtschaft geprägt – nicht nur angesichts der 14.400 Beschäftigten, die unmittelbar im Energiesektor arbeiten, sondern auch angesichts der ganzen Wertschöpfung, die regional darauf aufbaut und auch viele weitere Arbeitsplätze bereitstellt. Es braucht endlich Klarheit für die Beschäftigten bei RWE und eine Planungsperspektive für die vielen Menschen in der Region. Daher ist die Vereinbarung nicht nur aus klimapolitischen Gesichtspunkten zu begrüßen, sondern auch, weil sie den ersten Schritt auf diesem Weg nimmt. Doch das reicht nicht. Die Landesregierung muss schnell einen konkreten Fahrplan vorlegen, wie der Strukturwandel vorangehen soll und wie die wirtschaftliche Situation für die Beschäftigten bei RWE, bei Zulieferern und der nachgelagerten Wirtschaft gesichert wird.

Die Menschen im Rheinischen Revier haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Großes geleistet. Ihre Arbeit in der Energieerzeugung, aber auch in vielen energieintensiven Unternehmen hat die Wirtschaft in ganz Nordrhein-Westfalen stark gemacht und war durch viele sichere und tarifgebundene Industriearbeitsplätze abgesichert. In den letzten Jahren ist den Beschäftigten bei RWE immer wieder eine Menge zugemutet worden. Zuletzt durch den Angriffskrieg in der Ukraine mussten viele Beschäftigte, die sich bereits in den Ruhestand verabschiedet hatten, wieder zurückkehren, um die Energieversorgung zu gewährleisten. Hier

haben die Beschäftigten eine hohe Solidarität gezeigt, obwohl sie in den letzten Jahren nicht nur Wertschätzung für ihre Arbeit erfahren haben. Hinzu kommt, dass die Menschen vor Ort Umsiedlungen und umfassende Eingriffe in Landschaft und Infrastrukturen auf sich nehmen mussten. Ein früherer Ausstieg hat auf sie einen enormen Einfluss. In Städten wie Bedburg leben rund 3.000 der knapp 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner von der Braunkohle und den nachgeordneten Betrieben. Sie alle haben jetzt wiederum die greifbare Solidarität der Landesregierung verdient. Ein vorzeitiger Ausstieg von acht Jahren macht es dringend erforderlich, dass der Strukturwandel staatlicherseits nun doppelt so schnell zum Erfolg begleitet werden muss. CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben beschlossen, dass gute Arbeitsplätze früher als von vielen erhofft wegfallen werden. Diesem Ausstieg muss Schwarz-Grün einen schnellen Einstieg in neue Wertschöpfungsketten und damit Sicherheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entgegensetzen. In den letzten Jahren ist viel zu wenig passiert.

Kern der Strukturpolitik ist es, den Wandel von Energiesektor und Wirtschaft nicht einfach den Marktkräften zu überlassen, sondern die betroffenen Menschen und Kommunen aktiv im Wandel zu unterstützen. Das Strukturstärkungsgesetz der Kohleregionen sieht Mittel in Höhe von 40 Milliarden Euro vor, von denen 37 Prozent ins Rheinische Revier fließen sollen. Die Arbeitsplatzwirksamkeit der Investitionen ist entscheidend. Es muss fortan eine klare Priorisierung für die Schaffung neuer und sicherer Arbeitsplätze geben, noch ehe alle Jobs in der Braunkohlewirtschaft weggefallen sein werden. Dafür müssen auch neue Geschäftsfelder angesiedelt werden. Für eine weitere Verwendung umfangreicher Fördermittel für allgemeine regionale Infrastrukturpolitik und rein forschungsbasierte Projekte, wie es in der Vergangenheit zu oft üblich war, ist der Spielraum durch den vorgezogenen Braunkohleausstieg Richtung Null reduziert. Jetzt ist die Zeit für Arbeit, Arbeit, Arbeit – und das beinhaltet insbesondere auch neue Industriestandorte und tarifgebundene Industriearbeitsplätze. Auch zukünftig wird das Rheinische Revier eine Rolle in der Energieversorgung spielen – mit Erneuerbaren Energien. Klimaschutz und sichere Arbeitsplätze dürfen nicht weiter gegeneinander ausgespielt werden.

### 3. Das Rheinische Revier der Zukunft: Energie- und Wirtschaftsstandort

Im Rheinischen Revier bestehen mit und durch die Braunkohleindustrie noch attraktive Wertschöpfungsketten. Mehr als in anderen Braunkohlerevieren bestehen aber Abhängigkeiten der energieintensiven Produktionsunternehmen in Chemie, Aluminium, Papier u.a. von wettbewerbsfähiger und zuverlässiger Energieversorgung. Strukturbrüche durch nicht mehr finanzierbare Energiepreise und mangelnde regionale Versorgungssicherheit nach dem Kohleausstieg sind abzuwenden. Das beginnt in der aktuellen Energiepreiskrise. Mit den anvisierten Energiedeckeln für Gas und Strom sind wichtige Maßnahmen verabredet. Doch die Landesregierung kann sich nicht auf den Leistungen des Bundes ausruhen, sie muss ihrer eigenen Verantwortung für die Menschen in Nordrhein-Westfalen nachkommen und Unternehmen in der akuten Notlage unterstützen. Jetzt nicht beherzt zu handeln, öffnet der Abwanderung von Unternehmen Tür und Tor und gibt der Insolvenzelle Anschub. Wer einen klimaneutralen Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen 2045 erreichen möchte, muss die wirtschaftlichen Strukturen im Heute stabilisieren und für die Zukunft sichern, ehe Investitionen in die Transformation überhaupt getätigt werden können. Ein Wiederaufbau von Strukturen und Beschäftigung wird nicht mehr möglich sein, wenn im Rheinischen Revier die preisgünstigere Energieversorgung von morgen nicht gesichert und die Betriebe am Standort gehalten werden.

Dazu braucht es neben dem maßgeblich zu beschleunigenden Ausbau der Erneuerbaren Energien auch deutlich größere staatliche Anstrengungen für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. Bislang bestehen rechtlich wie wirtschaftlich unzureichende Rahmenbedingungen, um den Wasserstoffhochlauf zu befördern. Hier ist das Land in der Verantwortung: der Ausbau der Gas- und auch die Wasserstoffinfrastruktur sind als staatliche Aufgabe zu begreifen, um den Markthochlauf und auch die perspektivische Umrüstung von Erdgas zu Wasserstoff nicht

dem Zufall zu überlassen. Noch sind 50 Prozent des landesweiten Gasverbrauchs auf die Wirtschaft, genauer gesagt auf Industrie (37 Prozent) und Gewerbe und Handel (13 Prozent) zurückzuführen. Für diese Wirtschaftsstrukturen braucht es Planungssicherheit für die kommenden Jahre und eine Zukunftsperspektive mit ausreichender Wasserstoffversorgung. Um in den industriellen Zentren den Zugang zu Wasserstoff auch für kleinere Abnehmer zu ermöglichen und bezahlbar zu machen, braucht es Ankerkunden als Großabnehmer. Diese gilt es ebenfalls bei der Transformation zu unterstützen – durch gezielte Förderungen, aber auch durch ermöglichende Planungsprozesse z. B. bei der Installation von Elektrolyseuren.

Die Netzbetreiber halten alleine für den Netzausbau in NRW Investitionen von 10 Mrd. Euro bis 2032 für nötig – für etwa 8000 km Leitungen. Viele Unternehmen gehen hier initiativ voran, ohne dass es bislang einen gesetzlichen Auftrag gibt. Daran ließe sich anknüpfen, um den Leitungsausbau zu forcieren. Darüber hinaus sind die Förderungen zu erhöhen und die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. Neben zu vielen verwaltungstechnischen Hürden ist der Mangel an grünen Stromquellen problematisch. Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zu halbieren, damit der Bau eines Windrads nicht mehr 6-7 Jahre in Anspruch nimmt, sondern auch in drei Jahren umgesetzt werden kann. Die Installation der ersten LNG-Terminals an den norddeutschen Küsten zeigt, dass ein solches Tempo grundsätzlich möglich ist. Für das Energiesystem der Zukunft ist schließlich die Frage der kurz-, mittel- und langfristigen Speicherung von Energie von zentraler Bedeutung. Investitionen in Batteriespeicher, thermische Speicher, Power-to-X-Technologien und Wasserkraftnutzungen wie Pumpspeicher bieten sich im Rheinischen Revier besonders an und sind auszuweiten.

## **II. Der Landtag stellt fest,**

- dass die Vereinbarung der Wirtschaftsministerien aus Land und Bund mit RWE ohne Beteiligung oder auch nur vorige Unterrichtung des Landtags, der darin vertretenen Fraktionen, der Kommunen der Region oder der Gewerkschaften getroffen worden ist.
- dass sich die Landesregierung bei ihrer Ausstiegsentscheidung auf Auftragsgutachten beruft, die wiederum erst mit Bekanntgabe der Entscheidung veröffentlicht wurden, so dass keine öffentliche Diskussion und Prüfung möglich war.
- dass die Entscheidung der Landesregierung zur Vorziehung des Braunkohleausstiegs auf das Jahr 2030 einen beschleunigten Strukturwandel und damit einen beschleunigten Abbau hochwertiger Arbeitsplätze zur Folge hat.
- dass durch den beschleunigten Strukturwandel eine deutliche Verstärkung der Anstrengungen erforderlich ist, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Strukturförderung arbeitsplatzwirksamer auszugestalten als in den vergangenen Jahren.
- dass die Beschäftigten im Rheinischen Revier in den vergangenen Jahrzehnten für die Energieversorgung und die Wirtschaft in ganz Nordrhein-Westfalen Großes geleistet und sich auch in der aktuellen Krise solidarisch und zuverlässig gezeigt haben, um die Energieversorgung sicherzustellen. Sie haben nun auch die Solidarität der Landesregierung und eine berufliche wie soziale Perspektive verdient.
- dass im Rahmen einer aktiven Industriepolitik zur Förderung des Markthochlaufs der Wasserstoffwirtschaft zusätzliche Investitionen in der Region nötig sind.

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

- ihre am 4. Oktober 2022 verkündete Ausstiegsentscheidung hinsichtlich der Beweggründe, der zugrunde liegenden Annahmen des Braunkohlebedarfs, der Emissionswirkung der weiteren Braunkohlenutzung und der Konsequenzen für die Energieversorgungssicherheit sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Region im Landtag öffentlich und transparent darzulegen.
- die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter der Region sowie die Gewerkschaften ab sofort in die weiteren Prozesse landesseitig eng einzubinden.
- einen neuen Reviervertrag zu vereinbaren.
- einen Zeit-Maßnahmen-Plan vorzulegen, der eine zeitliche Übersicht der wegfallenden Arbeitsstellen und dafür neu zu schaffenden Jobs anhand konkreter Maßnahmen spezifiziert.
- sich im Bund für die Anpassung des Strukturstärkungsgesetzes einzusetzen, sodass die für NRW vorgesehenen Mittel der 40 Milliarden Euro Fördermittel nun statt bis 2038 bis 2030 investiert werden.
- Förderverfahren transparent und nachvollziehbar umzugestalten, zu beschleunigen und dahingehend anzupassen, dass der Förderzugang generell wie auch speziell für Unternehmen vereinfacht und die 14,8 Milliarden Euro der Fördermittel nicht vorrangig für forschungsbasierte Projekte und allgemeine Maßnahmen der Regionalentwicklung verausgabt werden, sondern umfänglich auf die Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze, auch tarifgebundener Industriearbeitsplätze, zielgerichtet sind.
- gezielte Programme zur Qualifizierung und Umschulungsmaßnahmen für die Beschäftigten der Braunkohlewirtschaft in Kooperation mit den bergbautreibenden Unternehmen anzubieten und aktiv auszubauen.
- dem Landtag zeitnah einen Handlungsplan zur Sicherung der Energieversorgung durch Erneuerbare Energien bis zum Endzeitpunkt der Braunkohleverstromung und darüber hinaus vorzulegen.
- den Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie der Wasserstoffinfrastruktur in der Region durch zusätzliche Investitionen und Anstrengungen zur Planungsvereinfachung voranzubringen.

Thomas Kutschatj  
Sarah Philipp  
Alexander Vogt  
Lisa-Kristin Kapteinat  
André Stinka  
Lena Teschlade

und Fraktion